

Aktuelle Informationen und Tipps in der Krise

Bitte beachten Sie auch unsere persönlichen Anmerkungen ab Seite 3

Bundesregierung:

Programm „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige“:

Finanzielle Soforthilfe (Zuschüsse) für **Kleinunternehmen** sowie **Soloselbständige** und **Freiberufler** können bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente - VZÄ) bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate und bei bis zu 10 Beschäftigten (VZÄ) bis EUR 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate beantragen.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf>

Hilfe zum Berechnen des VZÄ: <https://www.personio.de/hr-lexikon/fte-berechnen/>

mittelgroße und große Unternehmen:

Die Regierung plant einen Wirtschaftsstabilisierungsfond (WSF), in den mehrere 100 Milliarden Euro fließen. Dazu gehören Staatsgarantien für Verbindlichkeiten von bis zu 400 Milliarden Euro. Zudem soll ein unbegrenztes Kreditprogramm über die staatliche Förderbank KfW bereitstehen.

Was ist heute zu tun?

- Bitte informieren Sie sich laufend auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums über aktuelle Entwicklungen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>)
- Bitte bereiten Sie Ihre Unterlagen und Angaben vor (vgl. Angaben bei „NBank“)

Da das beschlossene Rettungspaket am Mittwoch, 25.03.2020 (heute) vom Bundestag und Freitag, 27.03.2020 vom Bundesrat verabschiedet werden soll, ist mit einer Auszahlung frühestens im April zu rechnen. Ob eine Antragstellung noch in dieser Woche möglich sein wird, müssen wir abwarten.

Niedersachsen – NBank (Förderbank des Landes Niedersachsen):

Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten sollen einen einmaligen Liquiditätszuschuss von bis zu 20.000 Euro beantragen können. Dieser Zuschuss wird gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen zur Verfügung gestellt.

Die NBank wird weiterhin direkt **Kredite** von bis zu 50.000 Euro für **kleine und mittlere Unternehmen** zur Verfügung stellen. Sicherheiten sollen keine erbracht werden müssen.

Voraussichtlich kann für beide Förderprogramme ab **Mittwoch, 25.03.2020 15 Uhr** eine Antragstellung über das Kundenportal der NBank möglich sein.

Was ist heute zu tun?

- Da die Antragstellung nur elektronisch möglich sein wird, melden Sie sich noch heute im Kundenportal der NBank als Unternehmer an. Gerne können Sie auch die „Antrags-Simulation“ schon einmal testen.
- Für eine Beratung kontaktieren Sie die Hotline unter 0511 30031-333 und, wenn Sie nicht durchkommen, über E-Mail an beratung@nbank.de. Füllen Sie den Fragebogen aus, damit die

Berater bereits wichtige Eckdaten von Ihrem Unternehmen haben und zügiger Auskunft geben können: <https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Formulare-vor-Antragstellung/Fragebogen-Soforthilfe-Corona.pdf>

- Gleichzeitig sollten Sie den Newsletter der NBank abonnieren um auf dem neuesten Stand zu bleiben.
- Informieren Sie sich ausgiebig auf den Seiten der NBank über die Angebote und Voraussetzungen: <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-fuer-unsere-Kunden.jsp>
- Bitte bereiten Sie Ihre Unterlagen und Angaben vor. Noch kennen wir nicht die konkreten Vorgaben, allerdings werden sicherlich einige Angaben von Ihnen erwartet und bei Zuschussanträgen wohl auch eine eidesstattliche Versicherung. Zur Vorbereitung empfehlen wir derzeit die Lektüre des bayerischen Antragsformulars für Soforthilfe, in dem ganze 11 (!) Bestätigungen und Versicherungen erforderlich sind!

Unternehmer aus anderen Bundesländern:

Die Förderbanken der Bundesländer setzen die Soforthilfen unterschiedlich um. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der für Sie zuständigen Förderbank, welche Zuschuss- und Kreditmöglichkeiten für Sie passend sind. Wir werden Sie nochmal gezielt informieren. Ebenso sollten Sie sich bereits im Kundenportal anmelden. Für weiterführende Informationen hat der „Spiegel“ z.B. eine gute Übersicht erstellt: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/corona-soforthilfe-wo-unternehmer-die-richtigen-ansprechpartner-findet-a-2fc57d93-052c-48e2-9788-d0ab5331b609>

KfW (Förderbank des Bundes):

Auch die KfW hat Programme aufgelegt. Hier soll es jetzt größere Risikoabdeckungen durch die KfW geben, so dass es Ihrer Hausbank einfacher fällt, Ihnen diesen Kredit zu bewilligen. Da diese jedoch weiterhin über die Hausbank zu beantragen sind, bitten wir Sie, direkt mit Ihrem Bankberater Kontakt aufzunehmen. Es darf sich aber nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten bereits vor der Krise handeln. <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Grundsicherung:

Die Bundesregierung ermöglicht für zunächst sechs Monate leichteren Zugang für Selbständige zur Grundsicherung. Damit können im Ernstfall Lebensunterhalt und Wohnung trotz Verdienstaustausfall gesichert werden; in dieser Zeit muss weder Vermögen offengelegt noch angetastet werden, die Bedarfsprüfung soll nachträglich erfolgen. Wenn die liquiden Mittel kaum noch für die nächsten Wochen reichen, wenden Sie sich direkt an die Gemeinde oder ARGE vor Ort zur persönlichen Antragstellung.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html>

<https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100>

Antragstellung:

Wir können bei allen Anträgen behilflich sein, den Antrag können jedoch nur **Sie als Unternehmer/in persönlich stellen**, insbesondere aufgrund der erforderlichen Bestätigungen und eidesstattlicher Versicherung. Diese können wir Ihnen nicht abnehmen, aber wir unterstützen Sie bei einer evtl. Antragstellung durch die zügige Zurverfügungstellung aller notwendigen Unterlagen und soweit möglich weiteren Informationen.

Weiterhin bitten wir um Verständnis, dass diese Situation auch unser Kanzleiteam herausfordert. Wir sitzen teilweise im Homeoffice bzw. haben unsere Arbeitszeiten angepasst um den Kontakt zu minimieren und trotzdem versuchen wir unser Bestes für Sie zu geben. Allerdings ist es uns in diesen Tagen nicht möglich jeden Mandanten innerhalb kürzester Frist mit allen Informationen zu bedienen. Deshalb bitten wir um Ihre Geduld und Mithilfe.

Nachfolgend möchten wir Ihnen noch einige Tipps für diese herausfordernden Zeiten mitgeben:

Erstes Gebot - Liquidität schonen:

Bitte achten Sie darauf, Ihre Liquidität zu schonen. Dies kann auf vielen Ebenen geschehen, hier einige Ideen:

- Kurzarbeitergeld (dazu sind Sie sicher bereits in Kontakt mit uns!)
- Verzicht auf Sondertilgungen
- Verzicht auf freiwillige Sonderzahlungen in Versicherungen
- Verschieben von großen Investitionen (sind bereits getätigte Bestellungen/Aufträge noch zu schieben oder zu stoppen?)
- Antrag auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen (wenn nicht bereits mit uns geschehen)
- Antrag auf Steuerstundungen - wenn bereits Steuern zur Zahlung fällig sind, können diese nun unter etwas erleichterten Bedingungen zinslos bis maximal 31.12.20 geschoben werden.
- Miete: vielleicht ist es möglich, dass Mieter und Vermieter eine gute Regelung treffen können, die die Interessen beider Seiten berücksichtigen.

Warenlager und Warenbezug:

Damit Sie nach dem „Lockdown“ auch wieder zügig Umsätze erzielen können, prüfen Sie gerne in diesen Tagen, ob Sie Ihre Ware dann auch schnell erhalten können oder ob auch Sie von einem Abriss Ihrer Lieferkette betroffen sind. Versuchen Sie ggf. alternative Lieferanten zu finden, um zukünftig weniger abhängig zu sein.

Wachsamkeit vor Internetkriminalität:

Die Pandemie hat offenbar auch einen Anstieg der Internetkriminalität zur Folge. "Die Kriminellen nutzen das Informationsbedürfnis der Bevölkerung schamlos aus, um daraus Profit zu schlagen", warnt Bayerns Innenminister Joachim Herrmann. Die Täter verschicken gefälschte E-Mails mit potenziell schädlichen Anhängen. Sie stammten angeblich von den Gesundheitsämtern oder der Weltgesundheitsorganisation WHO oder machten Werbung für Atemschutzmasken. Beim Anklicken würden Daten ausgespäht oder der Computer werde verschlüsselt. Deshalb gilt der Rat: "Auch in Zeiten von Corona gilt: Öffnen Sie keine Anhänge von unbekanntem Absendern und seien Sie misstrauisch."

Digitalisierung:

Durch die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit in Deutschland haben wir gesehen, dass an der ein oder anderen Stelle mehr Digitalisierung hilfreich wäre. Vielleicht nutzen Sie gerade jetzt, die Möglichkeit, mit uns auf die digitale Buchführung umzusteigen? Rechnungen heften, lochen, ablegen und mühsam die unendlichen IBANs abtippen? Dann noch zum Steuerberater hinbringen und wieder abholen? Das geht auch anders - mit Datev Unternehmen online! Sprechen Sie uns einfach an.